

V-4-B Das Bildungszentrum - die Schule von morgen

Gremium: Mitgliederversammlung
Beschlussdatum: 01.11.2020
Tagesordnungspunkt: V Verschiedene Anträge

Antragstext

1 Bildung ist Voraussetzung für ein friedliches und zukunftsorientiertes
2 Zusammenleben. In der Schule sollen durch das Erleben und Reflektieren von
3 Toleranz und Moral gesellschaftliche Werte gelernt werden. Jedem einzelnen Kind
4 soll durch Bildung ermöglicht werden, sein eigenes Potenzial auszuschöpfen,
5 bestmöglich zu lernen und so zu gesellschaftlicher und politischer Teilhabe
6 befähigt zu sein. Das primäre Ziel sollte nicht akademische Höchstleistung sein.
7 Wichtiger ist es, Kinder zu unterstützen, zu mündigen Erwachsenen zu werden, die
8 in der Lage sind, selbst zu entscheiden, welchen Lebensweg sie einschlagen
9 möchten. Schule muss eine solide Grundlage für das spätere Leben schaffen und
10 Chancen eröffnen, statt sie zu beschneiden. Bewegungen wie „Fridays For Future“
11 und „Black Lives Matter“ zeigen, wie wichtig eine politisierte, europäische
12 Jugend heute ist. Sie legen offen, welche Defizite es innerhalb der Gesellschaft
13 gibt. Politische Bildung, Anti-Diskriminierung jeglicher Art, Empowerment und
14 kritisches Hinterfragen gesellschaftlicher Normen sind unter anderem Themen, die
15 Teil der schulischen Bildung sein müssten.

16 Das aktuelle Schulsystem ist in Hinblick auf diese Zielsetzung ungeeignet. Es
17 fordert von Kindern und Jugendlichen Anpassung an Leistungs- und Lehrnormen,
18 statt individuelle Besonderheiten und Stärken anzuerkennen und zu fördern. Damit
19 bleiben die zahlreichen Chancen unserer gesellschaftlichen Diversität ungenutzt.
20 Das Ziel einer homogenen Gesellschaft gilt schon lange als überholt – konträr
21 dazu steht der Vereinheitlichungsgedanke des deutschen Bildungssystems. Durch
22 das frühe Selektieren und Hierarchisieren im mehrgliedrigen System, findet
23 bereits im Kindesalter eine soziale Auslese statt, die nachweislich nicht nur
24 auf schulischer Leistung beruht. Besonders Schüler*innen mit
25 Migrationsgeschichte und jene aus nicht-akademischen Elternhäusern werden in
26 ihren gesellschaftlichen und akademischen Möglichkeiten beschränkt. Folge dessen
27 ist eine doppelte Benachteiligung. Auch Lehrkräfte sind nicht frei von
28 Rassismen, Sexismen und Ableismen. Dennoch schreiben wir ihnen eine nicht
29 mögliche Objektivität bei Bewertungen zu. Das führt dazu, dass manche
30 Schüler*innen für den gleichen Erfolg mehr leisten müssen, als Andere. Statt
31 diesen Effekt auszugleichen, wird er mit Hilfe von selektiven Maßnahmen durch
32 das aktuelle Bildungssystem verstärkt.

33 Auch Schüler*innen mit Behinderung sind in besonderem Maße davon betroffen.
34 Deutschland hat 2009 die UN-Konvention zu den Rechten von Menschen mit
35 Behinderungen ratifiziert. Aus Artikel 24 UN-BRK geht die Verpflichtung hervor,
36 Menschen mit Behinderung im Regelschulsystem inklusive Bildung zu gewährleisten.
37 Mehr als zehn Jahre später besuchen viele von ihnen aber weiterhin
38 Förderschulen. Dort haben sie nur geringe Chancen auf einen Regelschulabschluss.
39 Außerdem kommen Schüler*innen mit Behinderung weniger mit Schüler*innen ohne
40 Behinderung in Kontakt. So wird die gesellschaftliche Marginalisierung von
41 Menschen mit Behinderung verstärkt und beiden Seiten das Recht auf ein
42 gesellschaftliches Miteinander geraubt.

43 Das Ziel einer homogenen Leistungsgruppe ist nicht nur unerreichbar, vor allem
44 verhindert es sozialen Austausch und forciert vergleichende Tendenzen innerhalb
45 der Lerngruppe. Der Leistungsgedanke, der dem Schulsystem zugrunde liegt und
46 sich in Ziffernnoten und Numerus Clausus ausdrückt, führt nachweislich zu
47 psychischen Belastungen und kann psychische Erkrankungen begünstigen oder
48 verursachen. Schüler*innen werden durch Ziffernnoten in ihren akademischen
49 Möglichkeiten beschnitten und stehen unter Leistungsdruck. Denn Ziffernnoten
50 täuschen eine objektive Vergleichbarkeit vor, die es nicht geben kann und
51 verstärken Ungleichheit. Lehrkräfte sind wie alle Menschen von Erfahrungen,
52 Vergleichen, Stimmungslagen uvm. geprägt. Zudem sind Kompetenzen hoch komplex
53 und individuell.

54 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene leiden unter dem im Kapitalismus immer
55 präsenten Leistungsdruck und Wettbewerb. Das Effizienz- und Leistungsstreben,
56 das in unserer Gesellschaft als Normalzustand angenommen wird, darf nicht
57 Grundlage der schulischen Bildung sein. Schüler*innen müssen sich frei von Lern-
58 und Leistungsdruck individuell entwickeln dürfen. Diese Vielfalt muss sich auch
59 in den Lernräumen und Unterrichtsinhalten wiederfinden. Nur durch eine
60 umfassende Demokratisierung des Schulsystems werden Lernräume und
61 Unterrichtsinhalte Spiegel der Interessen der Schüler*innen. Eine
62 zukunftsorientierte, inklusive Schule kann nicht ohne Digitalisierung auskommen.
63 Digitale Kompetenzen sind wichtige Voraussetzungen für gesellschaftliche
64 Partizipation. Die digitale Welt bietet viele, oft ungenutzte Potenziale, vor
65 allem im Bereich der Teilhabe.

66 Das aktuelle Bildungssystem basiert auf Bildungsföderalismus und Ziffernnoten
67 genauso wie auf Selektion und Schüler*innen-Lehrkräfte-Hierarchie. Einzelne
68 herausragende Schulen und kontinuierliche Reformen können die schwerwiegenden
69 strukturellen Fehler des deutschen Bildungssystems nicht ausgleichen.
70 Selbstbestimmung, Freiheit, Chancengleichheit sowie Emanzipation und
71 Partizipation der Schüler*innen können nur durch einen grundlegenden Neuentwurf
72 des Schulsystems erfolgen. Aufgrund dieser Erkenntnisse fordert die GRÜNE JUGEND
73 die Ersetzung der Schule in ihrer heutigen Form zugunsten der Einführung des gut
74 finanzierten inklusiven, demokratischen, digitalen, flexiblen,
75 zukunftsorientierten, europäischen und sich stetig weiterentwickelnden

76 Bildungszentrums.

77 **Grundkonzept**

78 Das Bildungszentrum wird von allen Kindern bis jungen Erwachsenen mindestens
79 zehn Jahre lang besucht. Das Bildungszentrum ist eine gebundene
80 Ganztagsinstitution. Die Schüler*innen sind in heterogenen Stammgruppen
81 organisiert. In diesen lernen Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam. Der
82 Fokus liegt auf einer engen Zusammenarbeit und individuellen Förderung der
83 Schüler*innen. Bei allen Entscheidungen werden alle beteiligten Akteur*innen
84 demokratisch einbezogen. Die Schüler*innen wählen sich ihre Themen innerhalb
85 eines vorgegebenen Rahmens selbst aus und bearbeiten diese zunehmend
86 selbstständig. Alle notwendigen Kosten der Schüler*innen werden vom Staat
87 übernommen. Die Rahmenbedingungen für das Bildungszentrum schafft der Bund. Die
88 genaue Ausgestaltung erfolgt auf Ebene der einzelnen Bildungszentren. Dabei
89 orientieren sie sich an den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen. Es
90 finden zudem regelmäßige Evaluationen hinsichtlich der Lehrmethoden innerhalb
91 der Bildungszentren statt. Nach zehn Jahren stehen den Schüler*innen
92 individuelle Wege offen Sie können beispielsweise mit einer Ausbildung beginnen
93 oder noch länger im Bildungszentrum bleiben. Für einige Schüler*innen ist es
94 zudem sinnvoll, schon mit einem Studium zu beginnen.

95 **Gesetzgebung**

96 Der Bund schafft für die Bildungszentren entsprechende Rahmenbedingungen. Der
97 Freiraum innerhalb des Rahmens ermöglicht eine größtmögliche Selbstbestimmung
98 aller am Bildungszentrum Beteiligten.

99 **Gleiche Rahmenbedingungen**

100 Dem Bund fallen die Verwaltung, die Finanzierung, die Vernetzung der
101 Bildungszentren und die mit breiter zivilgesellschaftlicher Beteiligung, vor
102 allem junger Menschen, betriebene Ausarbeitung eines auf essenzielle Kernpunkte
103 beschränkten Kerncurriculums, welches viel Raum schafft für individuelle
104 thematische Schwerpunktsetzung, zu. Entscheidungen sollen perspektivisch auf
105 europäischer Ebene getroffen werden mit dem Ziel einer einheitlichen
106 Bildungspolitik. Der Gesetzgebung des Bundes müssen die Bundesländer über den
107 Bundesrat zustimmen.

108 **Dezentrale Entwicklungsmöglichkeiten**

109 Die genaue Ausgestaltung erfolgt auf Ebene der einzelnen Bildungszentren. Dazu
110 gehören die Gestaltung der Lernräume und die konkreten Entscheidungsstrukturen.

111 Innerhalb klarer Vorgaben werden zudem thematische Schwerpunkte gesetzt.
112 Örtliche und kulturelle Besonderheiten werden dabei ebenso wie für sonstige
113 Gestaltungsentscheidungen miteinbezogen. Im Bildungszentrum treffen
114 Schüler*innen und Lernbegleitende grundsätzlich alle Entscheidungen
115 demokratisch. Je nach Schüler*in und Thema können auch Erziehungsberechtigte mit
116 in die Entscheidungsfindung einbezogen werden. Bestimmte Entscheidungen, wie die
117 thematische Fokussierung in der Erstellung der individuellen Lernpläne, liegen
118 bei den einzelnen Schüler*innen.

119 **Unterrichtsgestaltung**

120 **Gestaltung des Lernens**

121 Im Bildungszentrum wechseln sich konzentrierte, körperlich aktive,
122 handwerkliche, kreative und entspannte Phasen ab (rhythmisierte Ganztage). So
123 werden geistig aktive Zeiten genutzt und durch körperliche Aktivitäten
124 unterstützt. Die täglichen Bildungszeiten orientieren sich an wissenschaftlichen
125 Erkenntnissen zum natürlichen und individuellen Biorhythmus von Kindern,
126 Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Vor und nach den regulären Lernzeiten gibt
127 es die Möglichkeit der Betreuung, wenn dies von Schüler*innen bzw.
128 Erziehungsberechtigten gewünscht wird.

129 In der konkreten Gestaltung des Lernens besteht großer Freiraum, sodass sie auf
130 Schüler*innenschaft und Lernbegleitende passgenau abgestimmt werden kann. An
131 erster Stelle steht das Ziel, die Schüler*innen individuell dabei zu
132 unterstützen, zu mündigen, selbstlernenden, kritischen und sozialen Menschen zu
133 werden. Im Bildungszentrum geht es deshalb vorrangig um die Vermittlung von
134 (sozialen) Kompetenzen. Die Fähigkeit, Informationen kritisch einzuordnen und zu
135 hinterfragen sowie eine eigene Meinung auszubilden und diese vertreten zu können
136 sowie Verantwortung zu übernehmen für sich selbst und die Gesellschaft, steht
137 dabei stärker im Fokus als die Wissensvermittlung.

138 **Gemeinsames Forschen**

139 Die Schüler*innen sind vorrangig in kleinen alters- und leistungsheterogenen
140 Stammgruppen organisiert. In geeigneten Einheiten lernen mehrere Stammgruppen
141 gemeinsam bzw. in neu zusammengesetzten Konstellationen. So kann ein Austausch
142 zwischen verschiedenen Schüler*innen und über verschiedene Altersstufen hinweg
143 stattfinden. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der gegenseitigen Unterstützung
144 von leistungsstärkeren und leistungsschwächeren Schüler*innen. Ebenso besteht
145 die Möglichkeit, dass die Schüler*innen ihre Lehrkräfte in speziellen Thematiken
146 schulen, um individuelle Erfahrungen zu teilen und ein Lernen auf Augenhöhe zu
147 erreichen. Davon abgesehen finden auch Einheiten, in denen sich die Lerngruppen
148 nach Interessen zusammensetzen, statt.

149 Der Fokus des Lernens liegt auf problem- bzw. lösungsorientierter und kreativer
150 Projektarbeit, in der Wissen und Kompetenzen durch eigene Praxiserfahrungen und
151 Recherchearbeit erarbeitet werden. Dabei werden Orte der Begegnung und des
152 sozialen Lernens geschaffen. Die Stammgruppen beschäftigen sich immer mit einem
153 Thema, welches sie u.a. aus naturwissenschaftlicher, sprachlicher,
154 geographischer, gesellschaftskritischer, historischer, künstlerischer, ethischer
155 oder auch psychologischer und philosophischer Sicht kritisch betrachten. Wo
156 möglich wird mit allen Sinnen gelernt. Das Bildungszentrum weist eine
157 Ausstattung auf, die es den Schüler*innen selbst ermöglicht, aktiver Teil einer
158 lebendigen Institution zu sein. Schüler*innen bringen sich beispielsweise selbst
159 in der Organisation einer Cafeteria oder eines Kiosks ein, aber auch die
160 Technik, der Garten und das sonstige Gelände weisen eine Ausstattung auf, die
161 den Schüler*innen Möglichkeiten bietet, sich auszuprobieren und Verantwortung zu
162 übernehmen.

163 **Regionale Bildungslandschaften**

164 Zum praxisnahen Lernen gehört, dass das Bildungszentrum zur Außenwelt hin offen
165 ist. So werden für Projekte Exkursionen von den Schüler*innen (mit-)organisiert
166 oder Expert*innen, Zeitzeug*innen, Berufstätige oder auch Künstler*innen aus den
167 jeweiligen Fachgebieten eingeladen. Dabei findet immer eine kritische
168 Auseinandersetzung mit deren Tätigkeiten, Werten und Weltanschauungen statt.
169 Durch Vernetzung mit und Unterstützung durch andere Bildungsträger sowie
170 Institutionen und Unternehmen der Region werden regionale Bildungslandschaften
171 geschaffen.

172 **Selbstbestimmung und Freiheit**

173 Alle Schüler*innen haben ihre individuellen Lernpläne, die sie auf Grundlage der
174 eigenen Fähigkeiten und Interessen gemeinsam mit Lernbegleitenden erstellen und
175 eigenverantwortlich innerhalb der Zeiten des Bildungszentrums bearbeiten. Ihnen
176 obliegt die Wahl der Bearbeitungsgeschwindigkeit, der inhaltlichen
177 Ausgestaltung, des Lernortes innerhalb des Bildungszentrums und der
178 Lernpartner*innen. Die Lernbegleitenden beraten die Schüler*innen regelmäßig und
179 individuell bei der Erstellung ihrer Lernpläne. Sie stehen den Schüler*innen zur
180 Unterstützung und fachlichen Hilfe beiseite. Auch erkennen sie, wenn sich
181 Schüler*innen Leistungsdruck selbst auferlegen und versuchen, ihnen Wege
182 aufzuzeigen, wie sie mit diesem umgehen. Ebenso motivieren sie zur Beschäftigung
183 mit herausfordernden und neuen Themen. Sie stellen den Schüler*innen die
184 gewünschten Materialien zur Verfügung. Diese dürfen zur freiwilligen Vertiefung
185 auch mit nach Hause genommen werden, eine verpflichtende Bearbeitung
186 (Hausaufgaben) gibt es nicht. Außerdem regen sie die Schüler*innen zu einem
187 sensiblen gemeinschaftlichen Miteinander ohne Ausgrenzung und zur Schaffung
188 entsprechender Strukturen unter den Schüler*innen an. Die Ferienzeiten werden
189 flexibel gestaltet: Zusätzlich zu gemeinsamen Schulferien, können Schüler*innen
190

selbstbestimmt freie Tage nutzen.

191 **Bildung ist kostenlos**

192 Alle Bildungskosten der Schüler*innen sowie Kosten für den Zugang zu
193 Bildung(szentren) werden vom Staat übernommen. Während Lernmittel wie Bücher den
194 Schüler*innen kostenlos ausgeliehen werden, gehen andere Lernmittel wie digitale
195 Endgeräte in das Eigentum der Schüler*innen über. Sie dürfen von den
196 Schüler*innen auch privat genutzt werden.

197 **Multiprofessionelle Lernbegleitende**

198 Im Bildungszentrum werden die Kinder bis jungen Erwachsenen beim Lernen von
199 einem multiprofessionellen Team begleitet. Diesem gehören Fachkräfte aus den
200 Bereichen Pädagogik, Therapie, Logopädie, Psychologie sowie weiteren
201 Fachbereichen an. Mehrere Mitglieder des multiprofessionellen Teams koordinieren
202 eine Stammgruppe. Das Zentrum ermöglicht und erwartet von den Lernbegleitenden
203 eine kontinuierliche Weiterentwicklung. Deshalb werden hochwertige Fortbildungen
204 besucht. Teambesprechungen finden regelmäßig statt. Es findet ein Austausch über
205 Lehrmethoden statt, aber auch entsprechende Materialien werden stets geteilt.
206 Ergänzend findet ein Austausch mit Lernbegleitenden aus anderen Bildungszentren
207 statt. Die Lernbegleitenden diskutieren stammgruppenübergreifende Probleme sowie
208 Erfolge und Vorgänge innerhalb einer Stammgruppe. Im multiprofessionellen Team
209 werden Kollaboration und Kooperation gelebt. Regelmäßig finden Besuche zur
210 Evaluation und qualitativen Weiterentwicklung der Lernsituation statt. Zur
211 Aufgabe der Lernbegleitenden gehört auch, für Schüler*innen, die beispielsweise
212 aufgrund von Krankheit nicht ins Bildungszentrum kommen können, Bildungsangebote
213 zu schaffen und soziale Kontakte während der Abwesenheit zu fördern sowie die
214 Wiedereingliederung frei von Stigmatisierung zu ermöglichen. Pflegekräfte und
215 weiteres Personal, das nicht Teil der Lernbegleitenden ist, wird über das
216 Bildungszentrum angestellt. Es wird sinnvoll in die Arbeit des
217 multiprofessionellen Teams eingebunden.

218 **Digitalisierung**

219 Medienkompetenz ist zentral für das Leben im 21. Jahrhundert. Digitale Medien
220 unterstützen die Inklusion und bieten vielfältige Optionen zur differenzierten
221 Gestaltung des Lernens und Ansprache der Schüler*innen auf verschiedenen Ebenen
222 und somit einen Mehrwert. Deshalb werden sie eng mit analogen Medien verknüpft,
223 ersetzen diese aber nicht in allen Fällen.

224 **Chancen der Digitalisierung aufgeklärt nutzen**

225 Den Risiken digitaler Medien wird mit Aufklärung begegnet. Das Bildungszentrum

226 ist zentraler Ort zur Sensibilisierung und Prävention: Im Bildungszentrum wird
227 der verantwortungsvolle Umgang mit persönlichen Daten, Gefahren durch Betrug
228 sowie der Umgang mit Pornografie und Gewalt im Internet besprochen und kritisch
229 diskutiert. Die Lernbegleitenden sensibilisieren die Schüler*innen für das
230 Suchtpotential sozialer Medien und Spiele und geben ihnen Strategien zu
231 selbstschützendem Verhalten mit auf den Weg.

232 **Fortbildungen zur Digitalisierung**

233 Um die Vorteile der Digitalisierung nutzen zu können, werden alle
234 Lernbegleitenden regelmäßig professionell im Umgang mit digitalen Medien
235 fortgebildet. Da die meisten Schüler*innen bereits mit digitalen Medien
236 aufwachsen, bieten sich zusätzlich Schulungen für Lernbegleitende auch durch
237 interessierte Schüler*innen in diesem Bereich besonders an.

238 **Lernräume**

239 Das Bildungszentrum ist kultureller Mittelpunkt und Lebensort. Damit trägt es
240 eine hohe Verantwortung hinsichtlich des Wohlbefindens und der psychischen
241 Gesundheit. Die Architektur und Einrichtung der physischen Lernräume des
242 Bildungszentrums richtet sich nach dem Wohl der Schüler*innen und deren
243 erfolgreichen Lern- und Entwicklungsprozessen. Die Schüler*innen beteiligen sich
244 an der Wahl der Ausstattung und Gestaltung der Räumlichkeiten. Um zügig und ohne
245 großen Aufwand die Lernumgebung umzugestalten, ist ausreichend Platz in den
246 Räumen vorhanden und die Möbel sind leicht und flexibel einsetzbar. Eine
247 angemessene Versorgung mit Strom und Internet ist die Voraussetzung für den
248 Einsatz digitaler Medien. Insbesondere bei Neubauten soll die Architektur den
249 pädagogischen Anspruch der Bildungszentren widerspiegeln. Bestehende Gebäude
250 sollen nach Möglichkeit nach diesen Konzepten barrierearm umgestaltet werden.

251 **Pädagogische Architektur**

252 Die Architektur der verschiedenen Gebäudeteile und Räume ist vielfältig,
253 barrierefrei und transformatorisch. Sie orientiert sich in der Form an der
254 geplanten Nutzung. Die Aufteilung auf verschiedene größere und kleinere
255 Gebäudeeinheiten ist dazu beispielsweise eine gute Möglichkeit. Die Räume bieten
256 viel Licht und sind ästhetisch nach Wunsch der Schüler*innen und des Personals
257 gestaltet. Das Gebäude wird dabei als einheitlicher Komplex begriffen, in dem
258 die einzelnen Teile ein Zusammenspiel ergeben. Wenn Lerngruppen und
259 Schüler*innen flexibler in der Raumwahl werden, dann spiegelt sich dies auch in
260 der Architektur wieder. So gibt es Orte, an denen große Gruppen zusammenkommen
261 können, Räume für Kleingruppen und ruhige Plätze, die der Einzelarbeit dienen.
262 Die Räume sind zudem offen bzw. verbunden und halten durch ausgeklügelte
263 Akustik-Konzepte die Geräuschkulisse auf einem angenehmen Niveau. Auch die Flure
264

sind Teil des Lern- und Lebensraumes und entsprechend gestaltet.

265 **Lernlandschaften für eine Entwicklung in Eigenverantwortung**

266 Hinsichtlich der Nutzung der Einrichtungsgegenstände wird den Schüler*innen
267 größtmögliche Freiheit eingeräumt. Es gibt frei zugängliche digitale Medien,
268 Lehr- und Lernmaterialien, Sportgeräte und Spielzeuge. Wo eine Kontrolle der
269 Nutzung nötig ist, wird diese grundsätzlich durch Schüler*innen selbst
270 übernommen. Es gibt ausreichend bequeme und ansprechend gestaltete
271 Sitzmöglichkeiten. Die Räume werden flexibel und entsprechend der Lehrmethoden
272 genutzt. Denkbar ist eine Nutzung mehrerer Räume für jeweils ein eigenes Thema,
273 um auf diese Weise Lernlandschaften zu entwickeln. Dabei können die Räume auch
274 Aufgaben auf unterschiedlichen Niveaus anbieten. Im Bildungszentrum gibt es
275 zudem Erholungsräume sowie Schutz- und Rückzugsräume, die von den Schüler*innen
276 bei Bedarf freiwillig aufgesucht werden können. Für die Lernbegleitenden gibt es
277 eine ausreichend große Anzahl an größeren und kleineren Räumen, die für
278 regelmäßig stattfindende Besprechungen der multiprofessionellen Teams, für die
279 Vorbereitung, aber auch als Ruheräume genutzt werden können. Neben diesen Räumen
280 gibt es im Bildungszentrum eine vollwertige Küche, in der kostenloses frisches,
281 regionales und bio Essen zubereitet wird. Dabei besteht die Möglichkeit, dass
282 die Küche sowie die Mensa von den Kindern und Jugendlichen selbstständig in
283 Zusammenarbeit mit Köch*innen bewirtet und ausgestaltet wird.

284 **Ökologisches Vorbild und kultureller Mittelpunkt**

285 Das Bildungszentrum ist klimaneutral und erzeugt mehr Energie als es verbraucht.
286 Die Innen- wie die Außenräume sind reich an Bepflanzungen. Die Außenräume sind
287 zudem naturnah gestaltet, umfassen einen Garten und beinhaltet essbare Elemente.
288 Darüber hinaus bieten die Außen- und Innenräume zahlreiche Spiel- und
289 Bewegungsräume. Im Bildungszentrum wird Bildung als lebenslanges Konzept gelebt.
290 Es wird dadurch zu einem den Ort und das Viertel prägenden Treff-, Bildungs- und
291 Gestaltungszentrum. So wird es auch für Unterhaltungsveranstaltungen genutzt,
292 sowie für Kultur und Sport. Dabei ist das Zentrum grundsätzlich allen Menschen
293 zugänglich.

294 **Entwicklungsreflexion und Abschluss**

295 Wertschätzende Entwicklungsreflexion sowie Entwicklungsausblicke bilden die
296 Grundlage für ein motivierendes, förderndes Umfeld. Eine individuelle Evaluation
297 lässt Schüler*innen die Freiheit, Präferenzen nach eigenem Ermessen auszubauen
298 und Schwächen im persönlichen Tempo und ohne Druck von außen aufzuarbeiten.
299 Leistungs- und Lerndruck werden durch Wertschätzung und Hilfestellungen
300 aufgefangen. Voraussetzung dafür ist, dass Schüler*innen und Lernbegleitende
301 sich grundsätzlich im Austausch über Didaktik, Inhalte sowie beiderseitige

302 Leistung befinden. Regelmäßig finden persönliche Gespräche über den aktuellen
303 Lern- und Entwicklungsstand statt. Diese sollen der Rückmeldung der Leistung der
304 Schüler*innen, aber auch der Lernbegleitenden dienen. Das Lehrpersonal nutzt die
305 gewonnenen Informationen, um die Schüler*innen individuell zu unterstützen.

306 **Individuelle Entwicklungsberichte**

307 Halbjährlich erhalten die Schüler*innen Entwicklungsberichte, die ohne
308 Ziffernnoten auskommen. Diese sind in einer für die*den individuelle*n
309 Schüler*in verständlichen Form festgehalten. Ziel der Entwicklungsberichte ist,
310 die Schüler*innen auf ihrem individuellen Lernweg zu unterstützen, ohne
311 Leistungsdruck aufzubauen. Die Entwicklungsberichte bestehen aus
312 themenübergreifenden Rückmeldungen, die nicht nur die individuellen Leistungen
313 enthalten, sondern auch die persönliche Entwicklung, die Motivation und das
314 soziale Engagement der Schüler*innen würdigen. Entwicklungsberichte werden
315 persönlich im Lernbegleitende*r-Schüler*in-Gespräch besprochen. Hier bleibt Raum
316 für beiderseitige Verbesserungsvorschläge sowie Lob. Von besonderer Bedeutung
317 ist, dass die Lernbegleitenden die Selbsteinschätzungen der Schüler*innen
318 einholen, um etwaige Diskrepanzen zwischen Selbst- und Fremdwahrnehmung der
319 Schüler*innen zu behandeln.

320 **Selbstbestimmter Abschluss und persönliche** 321 **Zulassungsverfahren**

322 Die Schüler*innen entscheiden selbst, wann sie ihre – mindestens zehnjährige –
323 Laufbahn im Bildungszentrum beenden wollen. Zur Beendigung erhalten sie einen
324 schriftlichen Abschlussbericht, dessen Erhalt an keine weiteren Bedingungen
325 geknüpft ist. Dieser kommt ohne Zensuren aus, fasst die Bildungsbiographie der
326 Schüler*innen zusammen und benennt die Kompetenzen der Schüler*innen. Mit diesem
327 können sich die ehemaligen Schüler*innen auf Ausbildungs- und Studienplätze
328 bewerben. Dort absolvieren sie Aufnahmeverfahren, die berufsbezogene
329 beziehungsweise studienbezogene Kompetenzen und Interessen prüfen.

330 **Demokratie**

331 Demokratische Strukturen finden sich auch im Bildungszentrum wieder.
332 Schüler*innen lernen im Bildungszentrum nach ihrem Interesse und in ihrer
333 Geschwindigkeit. Das kann nur durch demokratische Strukturen gewährleistet
334 werden. Diese dienen dabei nicht nur als Interessenvertretung innerhalb des
335 Bildungszentrums, sondern lehren auch Demokratieverständnis und Zusammenhalt und
336 unterstützen die Schüler*innen in Selbstwirksamkeitserfahrungen.

337 **Ausgeglichene Machtverhältnisse und Partizipation aller** 338 **Beteiligten**

339 Im Bildungszentrum sind die Machtverhältnisse ausgeglichen. Das
340 Schüler*innenparlament ist neben der Lernbegleitendenkonferenz mit
341 weitreichenden Kompetenzen ausgestattet. Engagement im Schüler*innenparlament
342 wird von den Lernbegleitenden gefördert sowie in Entwicklungsberichten
343 gewürdigt. Lernbegleitendenkonferenzen werden grundsätzlich unter Anwesenheit
344 von Schüler*innen abgehalten, um Transparenz und Mitbestimmung zu fördern. Je
345 nach Thema wird für Entscheidungen, wie beispielsweise die Gestaltung des
346 Außenbereichs und der Lernmethoden, eine bestimmte Mehrheit innerhalb des
347 Schüler*innenparlaments benötigt.

348 **Teilhabe der Schüler*innen am Aufbau der Lernstruktur**

349 Das Grundgerüst der Lernstruktur wird in Zusammenarbeit zwischen
350 Lernbegleitenden und dem Schüler*innenparlament ausgearbeitet. Konkrete
351 gemeinsame Unterrichtsinhalte sowie Didaktik werden dann im Rahmen des
352 Curriculums innerhalb der Stammgruppe demokratisch abgestimmt. Wo möglich dürfen
353 einzelne Schüler*innen oder Gruppen innerhalb der Lerngruppe selbst über ihre
354 Themen und Lernmethoden bestimmen.

355 **Schüler*innenhilfen und Konfliktlösung**

356 Freiwillige Schüler*innenhilfen dienen als erste Ansprechpartner*innen für die
357 Schüler*innen. Probleme, Konflikte und Fragen können so untereinander gelöst
358 werden. Bei Bedarf können Lernbegleitende hinzugezogen werden. Sie nehmen dann
359 eine beratende Funktion ein oder dienen als Mediator*innen.

360 **Schüler*innenrat**

361 Die Schüler*innen einer Stammgruppe setzen sich regelmäßig als Schüler*innenrat
362 zusammen. Dieser ermöglicht ihnen gegenseitige Hilfe, Raum für Konfliktlösung
363 und bietet eine Diskussionsplattform. Es können beispielsweise Themen besprochen
364 werden, die das Miteinander, den Lerninhalt oder dessen Gestaltung betreffen.
365 Ebenso können Ausflugsplanungen und Vorschläge ausgearbeitet werden. Dafür steht
366 dem Schüler*innenrat ein Budget zur Verfügung, über das er grundsätzlich frei
367 entscheiden kann.

368 **Unterrichtsinhalte**

369 **Lerninhalte**

370 Schüler*innen verlassen das Bildungszentrum als kritische Weltbürger*innen. Dazu
371 stellt das Bildungszentrum die zentralen Weichen.

372 **Bemündigung zur gesellschaftlichen Mitsprache**

373 Die frühzeitige sozialetische, gesellschaftliche und politische Mitsprache als
374 mündiger Mensch setzt voraus, sich schon im Bildungszentrum mit entsprechenden
375 Fragen auseinanderzusetzen. Von besonderer Bedeutung sind dabei aus heutiger
376 Sicht z.B. folgende Themen:

- 377 • Demokratie
- 378 • Kapitalismus, soziale Ungerechtigkeiten und alternative Wirtschaftssysteme
- 379 • Patriarchat und heteronormative Gesellschaft, Sexismus, Geschlechterrollen
380 und Gender
- 381 • Rassismus
- 382 • Inklusive Gesellschaft
- 383 • Organisationstheorien
- 384 • Klimagerechtigkeit, Umwelt-, Naturschutz und Nachhaltigkeit
- 385 • Extremismus, insbesondere Rechtsextremismus
- 386 • Kolonialismus und Expansionspolitik

387 **Weltanschauungen kritisch betrachten**

388 Alle Kinder und Jugendlichen beschäftigen sich unabhängig von der eigenen
389 Konfession mit Philosophien und Weltanschauungen. Dabei werden unterschiedliche
390 Religionen von verschiedenen Seiten kritisch beleuchtet. Einen besonderen Raum
391 nimmt die Beschäftigung mit Werten, Normen und Verhaltensweisen ein. Dabei
392 werden die Schüler*innen besonders zur Selbstreflexion ermuntert.

393 **Diversität der Quellen**

394 Eine Verbindung zwischen der Vergangenheit und der Gegenwart wird hergestellt
395 und diskutiert. Die Lerninhalte werden immer aus verschiedenen Perspektiven
396 betrachtet. Bei der Quellenauswahl wird auf Diversität geachtet. Die Sichtweise
397 von marginalisierten Gruppen wie Frauen, inter und trans Personen, LGBTQIA,
398 Menschen mit Behinderung, Schwarzen Menschen und People of Color oder von Armut
399 betroffenen Menschen sind genauso obligatorisch wie die außereuropäische

400 Perspektive.

401 **Psychische Gesundheit**

402 Psychische Erkrankungen sind starke Hemmnisse einer guten Bildung und
403 Selbstverwirklichung. Deshalb wird psychischen Erkrankungen im Bildungszentrum
404 aktiv entgegengewirkt.

405 **Prävention und stigmatisierungsfreier Umgang**

406 Zum multiprofessionellen Team gehören Psycholog*innen. Sie stehen jederzeit als
407 Ansprechpersonen für alle Beteiligten zur Verfügung und schulen diese
408 regelmäßig. Der hohe Stellenwert psychischer Gesundheit allgemein sowie der
409 einzelner Krankheitsbilder wird thematisiert. Eine spezifische Stärkung der
410 Resilienz findet statt. Risikofaktoren für die psychische Gesundheit wird aktiv
411 entgegengewirkt, indem gegen Mobbing und Menschenfeindlichkeit im Alltag
412 gearbeitet wird. Auf Menschen mit psychischen Erkrankungen wird besonders
413 Rücksicht genommen und die Lernpläne werden stetig an die aktuelle Situation
414 angepasst. Das Thema psychische Gesundheit wird in den Gesprächen zwischen
415 Schüler*innen und Lernbegleitenden thematisiert. Den Schüler*innen werden
416 Angebote zur Hilfe unterbreitet. Schüler*innen und Angestellte erhalten
417 geeignete Hilfe frei von Stigmatisierung.

418 **Hilfe über das Bildungszentrum hinaus**

419 Das multiprofessionelle Team arbeitet mit Kinder- und
420 Jugendpsychotherapeut*innen und Psychiater*innen außerhalb des Bildungszentrums
421 zusammen, um eine bestmögliche Unterstützung innerhalb des Bildungszentrums zu
422 gewährleisten. Eine Weitergabe von persönlichen Daten findet nur auf
423 ausdrücklichen Wunsch der Person oder bei akuter Selbst- oder Fremdgefährdung
424 statt. Psychiatrische und psychotherapeutische Behandlungen finden außerhalb des
425 Bildungszentrums statt.

426 **Weiterentwicklung**

427 Die Schilderungen dieses Beschlusses ergeben sich aus der aktuellen Perspektive
428 und verstehen sich im Kontext einer Transformation des gesamten Bildungssystems.
429 Sie sind weder statisch noch alternativlos. Das Bildungszentrum entwickelt sich
430 stetig weiter. Grundlage dafür sind wissenschaftliche Erkenntnisse sowie die
431 Einschätzungen der Schüler*innen und Lernbegleitenden. Besonders wichtig ist,
432 dass Lerninhalte auf ihre Aktualität geprüft und dem Zeitgeschehen angepasst
433 werden.